

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0260-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2517/J-NR/2018

Wien, am 21. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2018 unter der Nr. **2517/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwarz-blaue Verzögerungstaktik als Sicherheitsrisiko für die Justizwache“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Die Justizwachebeamten des Forensischen Zentrums Astens forderten aufgrund der angespannten Situation für die dortigen Bediensteten jüngst eine eigene Einsatzgruppe. Ist die Einsetzung einer solchen Einsatzgruppe für die Justizanstalt Asten vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Forensische Zentrum Asten ist seit 1. Jänner 2019 nicht mehr als Außenstelle der Justizanstalt Linz organisiert, sondern nunmehr als eigenständige Justizanstalt. Diese wird auch über eine eigene Einsatzgruppe verfügen, die derzeit im Aufbau ist.

Zur Frage 2:

- *Die Justizwachegewerkschaft Oberösterreich forderte zudem bereits, dass ab 1.1.2019 in allen Stationen der Justizanstalt Asten Wachbeamte anwesend sind. Gibt es diesbezüglich Überlegungen bzw. geplante Maßnahmen zur Umsetzung?*
 - a. *Wenn ja, wie schauen diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Justizanstalt Asten wurden zum 1. Jänner 2019 in Summe 62 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen. Diese personelle Ausstattung ermöglicht es grundsätzlich, dass in allen Bereichen Justizwachebedienstete eingesetzt werden. Der gerade erst gestartete Echtbetrieb wird zeigen, ob die Anzahl der zugewiesenen Exekutivdienstplanstellen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt ausreicht oder ob eine (weitere) Aufstockung der Exekutivdienstplanstellen erforderlich sein wird.

Zur Frage 3:

- *Der fehlenden Planstellen möchte das BMVRDJ mit einer groß angelegten Werbekampagne an Schulen entgegenwirken. Kann das Ministerium hier schon Erfolge nachweisen?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist der Anstieg der Bewerbungen?*
 - b. *Wenn nein, sind Verbesserungsmaßnahmen angedacht?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Bereits seit dem Jahr 2016 wird verstärkt nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Aufnahme in den Justizwachdienst gesucht. Es wurden eine Reihe unterschiedlicher Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen ergriffen, um den Beruf der Justizwachebediensteten medial zu bewerben, die Aufmerksamkeit zu erhöhen und letztlich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zu steigern. Im Zuge von groß angelegten Personaloffensiven wurde – neben der Schaltung diverser Inserate in nationalen und regionalen Printmedien – auch ein Imagefilm für die Justizwache gedreht und sowohl online (Website der Justiz und YouTube) als auch als Kinospot in den österreichischen Kinos veröffentlicht. Dadurch konnte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von den sonstigen Rekrutierungsmaßnahmen (z.B. Informationstage, verstärkte Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice, Darstellung des Justizwacheberufs in höheren Schulen) gegenüber dem Zeitraum vor dem Start dieser Maßnahmen um ein Vielfaches erhöht werden. Während im Jahr 2015 lediglich 599 Bewerbungen für den Justizwachdienst zu verzeichnen waren, stieg die Zahl der Bewerbungen im Jahr 2016 auf 1094, im Jahr 2017 auf 1137 und 2018 sogar auf 1315 Bewerbungen an.

Ein besonderes Anliegen aller Werbekampagnen ist es, Jugendlichen den Justizwacheberuf nahe zu bringen, weshalb zuletzt neben den Auftritten in Schulen auch Einschaltungen in einem Jugendmagazin erfolgt sind.

Ich erhoffe und erwarte mir angesichts all dieser Maßnahmen einen weiteren Anstieg der Bewerbungen.

Zur Frage 4:

- *Das Justizministerium errechnete bei konsequenter Umsetzung der Strategie "Haft in der Heimat" ein Einsparungspotenzial von bis zu 25 Mio. €. Gibt es diesbezüglich Ideen zur Zweckwidmung dieser Summe für die personelle und infrastrukturelle Aufrüstung der Justizwachebeamten?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Zweckwidmung allenfalls erzielbarer Einsparungen ist jedenfalls nicht vorgesehen. Selbstverständlich werden aber generell die für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel laufend dafür eingesetzt, die Bedingungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die in den letzten Jahren erfolgte Aufstockung der Planstellen ebenso wie auf die laufende Verbesserung der technischen Ausstattung der Bediensteten.

Zur Frage 5:

- *Die Einsatzgruppen in den Justizanstalten sind in regelmäßigen Abständen mit außerordentlichen Gefahrensituationen konfrontiert. Dennoch existieren bislang keinerlei finanzielle Entschädigungen für diese gefährlichen Tätigkeiten. Bestehen derzeit schon Pläne für eine Verbesserung des Dienstverhältnisses der Einsatzgruppen?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese Verbesserungen konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Haupttätigkeitsfeld der Einsatzgruppen in den Justizanstalten umfasst prophylaktische Sicherheitsmaßnahmen. Die Mitglieder der Einsatzgruppe werden insbesondere für die operative Durchführung von Aus- und Vorführungen von gefährlichen Insassinnen und Insassen eingesetzt, aber auch für besonders anspruchsvolle und genaue Visitierungen herangezogen. Nur ein geringer Anteil der Tätigkeiten der Einsatzgruppen führt zur Anwendung von unmittelbarem Zwang. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs auch von anderen Justizwachbediensteten – also jenen, die nicht einer Einsatzgruppe angehören – wahrgenommen werden muss und wird, wenn dies erforderlich ist.

Die Mitgliedschaft in Einsatzgruppen ist freiwillig und basiert auf einem Antrag der oder des jeweiligen Justizwachebediensteten. Nach der Eignungsprüfung und Absolvierung der Ausbildung sind diese Bediensteten bestmöglich auf ihre Aufgaben vorbereitet und in ihrer Dienstzeit überwiegend keinen höheren Gefahren ausgesetzt als Justizwachebedienstete, die nicht Mitglieder von Einsatzgruppen sind.

Eine ausschließlich Einsatzgruppenmitgliedern vorbehaltene finanzielle Entschädigung ist daher nicht vorgesehen und auch nicht angedacht. Bei Vorfällen, die einen außerordentlichen Einsatz von Justizwachebediensteten erfordern, können von der jeweiligen Anstaltsleiterin oder vom jeweiligen Anstaltsleiter Belobigungen ausgesprochen bzw. Belohnungen zugesprochen werden.

Zur Frage 6:

- *Die Justizanstalt Josefstadt ist seit langem chronisch überbelegt mit einem derzeitigen Insassenstand von 1198 Personen (Belag von 121%). Es wurden bereits Pläne zu einer Reduzierung des Insassenstands bis Ende 2018 auf unter 1100 artikuliert. Ist diese Planung bis Jahresende einzuhalten?*
 - a. *Wenn ja, wohin sollen die Insassen verlegt werden? Bitte um genaue Aufschlüsselung!*
 - b. *Wenn nein, warum kann der Plan nicht eingehalten werden? Wie soll der Plan dann 2019 umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Angabe der Umsetzung!*

Zur Reduktion des Insassenstands der Justizanstalt Wien-Josefstadt wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So werden insbesondere die aufgrund der Sanierung des sogenannten „Zöglingstrakts“ der Justizanstalt Wien-Simmering nunmehr (wieder) zur Verfügung stehende Kapazitäten genutzt und monatliche Besprechungen zwischen den Justizanstalten Wien-Josefstadt und Wien-Simmering abgehalten, um die Insassinnen und Insassen bestmöglich zu verteilen. Darüber hinaus wird bei in erster Instanz verurteilten Insassinnen und Insassen, die in der Justizanstalt Wien-Josefstadt angehalten werden, von der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ein unter Berücksichtigung des § 183 StPO geeigneter Haftort festgelegt bzw. eine entsprechende Klassifizierung vorgenommen. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Auslastungssituation der Justizanstalt Wien-Josefstadt genutzt werden.

Darüber hinaus wurde ein vierteljährlich tagendes, aus Bediensteten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und der Justizanstalt Wien-Josefstadt zusammengesetztes Monitoring-Gremium zur regelmäßigen Kontrolle der Belagsentwicklung eingesetzt.

Um die Justizanstalt Wien-Josefstadt bei Überstellungen in andere Justizanstalten möglichst zu entlasten, wurden die Justizanstalten im Umkreis von Wien angewiesen, die Insassinnen und Insassen, die gemäß Klassifizierung oder Vollzugsortänderung für die jeweilige Justizanstalt vorgesehen sind, selbst abzuholen, sodass ein für die Justizanstalt Wien-Josefstadt zeit- und personalaufwändiger Transport dieser Insassinnen und Insassen in die jeweilige Justizanstalt entfallen konnte.

Durch diese Maßnahmen konnte eine Senkung der in der Justizanstalt Wien-Josefstadt im Strafvollzug angehaltenen Insassinnen und Insassen von bisher durchschnittlich 320 auf durchschnittlich 280 erzielt werden. Durch eine nochmalige Schärfung dieser Maßnahmen wird weiterhin angestrebt, die zur Erreichung des in der Frage angeführten Ziels erforderliche Reduktion der Zahl der Strafgefangenen in den Justizanstalt Josefstadt auf 200 zu erreichen.

Zur Frage 7:

- *Ist auf Basis der damaligen Aussage angedacht, die derzeit von der Justizbetreuungsagentur geleisteten Tätigkeiten zur Gänze an die eigens ausgebildeten Justizwachebeamten, welche Beamte des Ministeriums und keine externen Angestellten sind, zu übertragen?*
 - a. *Wenn ja, wann würde eine solche Übertragung erfolgen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgabe der Justizbetreuungsagentur ist die Versorgung der Justizanstalten mit (Fach-)Personal zur Behandlung, Pflege, Erziehung und Betreuung von Insassinnen und Insassen. Zu dieser Aufgabe zählt insbesondere die Bereitstellung von Personal für

- die psychiatrische Versorgung,
- die psychotherapeutische Versorgung,
- die psychologische, insbesondere klinisch-psychologische Betreuung,
- die medizinische Versorgung,
- die zahnmedizinische Versorgung,
- die physiotherapeutische Versorgung,
- die ergotherapeutische Versorgung,
- die logopädische Versorgung,
- die pflegerische Versorgung,
- die pädagogische Betreuung und
- die sozialarbeiterische Betreuung.

Da Justizwachebedienstete im Normalfall für keine der oben aufgelisteten Betreuungsaufgaben die entsprechende Ausbildung mitbringen, kann auch keine Übertragung dieser Versorgungs- und Betreuungsleistungen an diese Berufsgruppe erfolgen.

Bei der Übertragung dieser Versorgungs- und Betreuungsleistungen an entsprechend ausgebildete Vertragsbedienstete des Bundes wären etwa 308 Planstellen der verschiedensten Entlohnungsgruppen (vorwiegend aber aus dem v1, v2 und dem k4 Bereich) zur Abdeckung erforderlich. Auf diese Weise würde das gesamte System wieder erstarren. Insbesondere Langzeitkrankenstände im Betreuungsbereich könnten dann nicht mehr abgedeckt werden, was die kontinuierliche Betreuung der Insassinnen und Insassen sehr erschweren würde.

Zur Frage 8:

- *Wie bereits aufgeschlüsselt stieg der Verwaltungsaufwand für die Justizbetreuungsagentur auf über 3 Millionen Euro an. Dies wurde von Ihnen als Präsident des Rechnungshofes massiv kritisiert. Wie steht das Justizministerium zur Justizbetreuungsagentur, welche laut dem damaligen Rechnungshofpräsidenten und nunmehrigen Justizminister keinerlei Ersparnisse für das Ministerium ergaben?*

Der Anstieg der Verwaltungskosten der Justizbetreuungsagentur seit 2009 resultiert aus dem seither massiv gestiegenen Personalbereitstellungsvolumen, verbunden mit einer sukzessiven Erweiterung der gesetzlichen Aufgabenbereiche: Die Justizbetreuungsagentur wurde im Jahr 2009 errichtet, um die Verfügbarkeit der für die Besorgung von Betreuungsaufgaben des Straf- und Maßnahmenvollzugs erforderlichen Personalressourcen zu gewährleisten. Ab 2010 wurde der Justizbetreuungsagentur darüber hinaus mit der Bereitstellung von Kinderbeiständen, ab 2011 mit der Bereitstellung von Expertinnen und Experten aus dem Wirtschafts- und Finanzbereich und von Amtsdolmetscherinnen und -dolmetscher, und ab 2013 schließlich auch mit der Bereitstellung von Familien- und Jugendgerichtshelferinnen und -helfer beauftragt.

Die Bereitstellung von qualifiziertem Personal in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsgruppen (mit teilweise schwieriger Recruiting-Situation) sowie letztlich auch die Erfüllung der Vorgaben des im Jahr 2012 von der Bundesregierung beschlossenen Bundes Public Corporate Governance Kodex erfordern eine ausreichende Ressourcenausstattung im Verwaltungsbereich der Justizbetreuungsagentur. Hinzuweisen ist darauf, dass die den Verwaltungsbereich der Justizbetreuungsagentur betreffenden Empfehlungen des Rechnungshofs (Reihe Bund 2014/7) mittlerweile fast zur Gänze umgesetzt wurden und dass der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der Justizbetreuungsagentur von 13% im Jahr 2012 (lt. Bericht des Rechnungshofs) bzw. von 10% im Jahr 2013 (lt.

Kostenrechnung der Justizbetreuungsagentur) mittlerweile auf 7% (Ist 2017) gesenkt werden konnte.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Personen befinden sich derzeit in der Grundausbildung?*
 - a. *Wie viele Personen befanden sich 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Grundausbildung?*
 - b. *Wo hier ist im Gegensatz zu den Vorjahren eine Vermehrung an Auszubildenden zu erkennen?*

Ich gehe davon aus, dass die Frage auf die für Berufsanfängerinnen und -anfänger vorgesehene Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b abzielt. Die Zahlen der in den Jahren 2014 bis 2018 in dieser Grundausbildung befindlichen Personen und der sich darin (in den letzten beiden Jahren) zeigende Anstieg der Auszubildenden können der folgenden Tabelle entnommen werden:

E2b-Grundausbildung				
Jahr	Abgeschlossene Lehrgänge		Begonnene Lehrgänge	
	Anzahl/Lehrgänge	Anzahl/TeilnehmerInnen	Anzahl/Lehrgänge	Anzahl/TeilnehmerInnen
2014	5	96	5	109
2015	5	109	4	85
2016	4	85	1	20
2017	1	19	8	156
2018	8	154	9	200

Dr. Josef Moser

